

II-13481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/60-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 29. April 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

6129/AB

1994-05-02

ZU 6185/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 2. März 1994, Nr. 6185/J, betreffend Ungereimtheiten bei einer Kreditvergabe an die Mata Ges.m.b.H. durch die Volksbanken AG, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der der Anfrage zugrundeliegende Sachverhalt ist dem Bundesministerium für Finanzen im wesentlichen seit September 1993 bekannt.

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen hat den Fall aus bankenaufsichtsrechtlicher Sicht überprüft. Die unter Einschaltung des Österreichischen Genossenschaftsverbandes als genossenschaftsrechtliche Revision geführten Ermittlungen haben ergeben, daß in der Gestionierung der Volksbank Niederösterreich-Mitte sowie der Österreichischen Volksbanken AG kein Mißstand im Sinne des § 25 Abs. 2 Kreditwesengesetz erkennbar war, und die Geschäftsleiter dieser Banken auch die ihnen obliegende Sorgfaltspflicht gemäß § 12 Abs. 1 Kreditwesengesetz bzw., seit 1. Jänner 1994, § 39 Bankwesengesetz nicht verletzt haben.

Zu 3.:

Aufgrund des oben angeführten Ergebnisses der bankenaufsichtsrechtlichen Prüfung waren keine weiteren Veranlassungen erforderlich.

- 2 -

Zu 4.:

Da zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen der Bank gegenüber ihren Gläubigern gemäß § 25 Abs. 4 Kreditwesengesetz gegeben war, war auch eine Sonderprüfung der Bankenaufsicht zusätzlich zu den erfolgten umfangreichen Erhebungen nicht erforderlich. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Finanzen nicht berechtigt ist, in zivilrechtliche Angelegenheiten zwischen einer Bank und deren Kunden einzugreifen. Es ist auch nicht möglich, neben oder anstelle der für diese Angelegenheit ausschließlich zuständigen Gerichte ein Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Zu 5. bis 7.:

Bei der Österreichischen Volksbanken AG sind derzeit Rat Mag. Alfred Lejsek als Staatskommissär und Ministerialrätin Dr. Edith Kitzmantel als Staatskommissär-Stellvertreterin bestellt. Die gegenständliche Kreditangelegenheit unterlag mangels entsprechender Höhe des Obligos nicht der Berichterstattungs- oder Zustimmungspflicht des Aufsichtsrates. Der Staatskommissär und seine Stellvertreterin verfügen, wie mir berichtet wird, daher auch über keine diesbezüglichen Informationen aus ihrer Funktion bei der Österreichischen Volksbanken AG. Es konnten deshalb von ihnen auch keine Maßnahmen in diesem Zusammenhang gesetzt werden. Ergänzend ist zu bemerken, daß bei der Volksbank Niederösterreich-Mitte reg.Gen.m.b.H. angesichts der aktuellen Bilanzsumme der Bank kein Staatskommissär gemäß § 76 Abs. 1 Bankwesengesetz bestellt ist.

Zu 8. und 9.:

Die Österreichische Volksbanken AG war in die Ermittlungen des Bundesministeriums für Finanzen eingebunden und hat die Behauptungen des Kreditnehmers zurückgewiesen.

Zu 10. und 11.:

Diese Fragen betreffen keine in den Bereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich daher dazu nicht Stellung nehme.

Beilage

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### ANFRAGE

1. Sind Ihnen die in der Präambel geschilderten Vorfälle und Vorgänge bekannt und wenn ja, seit wann?
2. Schen Sie aufgrund der in der Präambel geschilderten Vorgänge und Vorfälle einen Anlaß gegeben, die Bankenaufsicht einzuschalten bzw. wenn nein, warum nicht?
3. Haben Sie bereits anlässlich der in der Präambel geschilderten Vorgänge und Vorfälle bereits Schritte unternommen, um zu verhindern, daß hier ein "schiefes Licht" auf das österreichische Bank- und Kreditwesen fällt?
4. Warum hat die Bankenaufsicht trotz Gefahr im Verzug nicht reagiert und keinen Handlungsbedarf gesehen, d.h. warum hat es bis jetzt keine Sonderprüfung durch die Bankenaufsicht gegeben?
5. Wer sind die jeweils zuständigen Staatskommissäre?
6. Seit wann waren die Staatskommissäre vom geschilderten Vorfall informiert bzw. wie stellt sich der Sachverhalt aus deren Sicht dar?
7. Was haben die Staatskommissäre nach Bekanntwerden des Vorfalles unternommen?
8. Hat die Österreichische Volksbanken AG zu diesen Vorgängen eine Stellungnahme abgegeben und wenn ja, welchen Inhalt hat diese Stellungnahme?
9. Wenn nein, warum nicht bzw. wurde seitens Ihres Ministeriums bereits eine Stellungnahme eingefordert?
10. Sind derart frühe Gespräche über die Verwertung der als Besicherung angegebenen Pfandrechte bzw. des Warenlagers üblich und wenn nein, warum wurden sie in diesem Fall geführt?
11. Warum hat die Staatsanwaltschaft St. Pölten das laufende Verfahren ohne Angaben von Gründen eingestellt?